

Lieber Nebelspalter!

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **51 (1925)**

Heft 26

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Vor einem Wagen steht ein Pferd,
Das eben seinen Darm entleert.
Es fühlt vom Apfel, der noch raucht,
Sich philosophisch angehaucht.
Welch' großer Zwiespalt, denkt es, klappt
Doch zwischen Lohn und Arbeitskraft!
Wie viel ist's, was man täglich kaut,
Und, ach, wie wenig wird verbaut!
Sein Herr spricht oft von seinem Wert
Und rühmt sich mit dem guten Pferd —
Weil er's belastet mehr als not.
Meist ist es abends halber tot — —
So stellt das Tier sich manches vor
Und kratzte gern sich hinterm Ohr —
Doch da's nicht geht — mit keinem Bein —
Kraht es nur einen Pflasterstein.
Und schreibt mit seines Fußes Huf:
Ein Hund, der mich zum Zugtier schuf!
Jetzt tättschelt man mir noch das Maul.
Bald heißt es: Armer alter Gaul!
Zulezt bin ich dem Herrn zu viel,
Schafft er mich in ein Fleischasyl.
Dort endet Hunger rasch und Durst —
Dem Menschen ist ja alles — Wurst!
R. R.

Ein tragischerweise
halbzurück-verdrehtes Gedicht

Von Hansjoggeli Wirrlischüttler

„Hallo Weibchen“, kam ich jüngst im
Meines Angesichts nach Hause. [Schweisse
„Ich hab Durst! Ha! denke Dir, ich siegte!“
„Gehaltsverhöhung? Willst Du eine Brause?“
„Haben wir das große Los gewonnen?“

„Nein ich kriegte ...“

Beginn der Ueberschrift:

Einen Preis ...“

„Peia, popeia, wieviel? und wohin
Gehn wir jetzt in die Ferien?“

„Die Ferien, Weibchen, bist Du toll?“

Ich weiß nicht was ich denken soll!

Ich siegte

Und kriegte

Einen Preis,

Aber Gott weiß,

In die Ferien, da langt es nicht.“

Da zog mein Weibchen ein schief Gesicht:

„Ich dächte, ein Preis ist wie ein Erb,
Mit dem man schalten und walten darf ...“

Da formulierte ich scharf

Den Schluß der Ueberschrift:

„Im Nebelspalterwettbewerb!“

NB. (Das Patent auf diese neue, aus dem Leben gewachsenen Gattung werde ich ebenfalls in Bern anmelden!)

Restaurant
HABIS-ROYAL
Zürich
Spezialitätenküche



„Es Billet nach Schaffhuse — dritti, retour — wa choschts?“
„Ueber Winterthur oder Eglisau?“
„Ja — über de Sunntig.“

Lieber Nebelspalter!

Dicht neben einem Waldschulhaus bei Zürich steht zu lesen: „Waldschulhausplatz. Das Betreten und Ablagern von Schutt und Unrat ist strengstens verboten.“ — Daß man das Schutt-ablagern auf einem Schulplatz verbietet, leuchtet ein. Daß aber obendrein noch das Betreten des gar nicht vorhandenen Schuttes verboten wird, dürfte etwelches Nachsinnen bewirken. Verwunderlich erscheint aber vor allem die Tatsache, daß man nicht verbietet, den Platz zu betreten. Er sei daher in der heißen Sommerzeit an jedermann zum Besuche bestens empfohlen! Nur hüte man sich, dabei „Schutt und Unrat“ abzulagern; denn diese Tat ist strengstens verboten. Sollte sich aber einmal eine vorchriftswidrige Natur nicht um das Verbot ge-

kümmert haben, so bedenke man, eh' es zu spät ist, daß die Gesetzgebung für diesen Fall bereits vorgesorgt hat, indem sie auch das Betreten von „Schutt und Unrat“ mit derselben Strenge wie das Ablagern verboten hat. — Möglicherweise gehört halt zu einem Waldschulhaus eine „Waldgrammatik.“!

S. Engler

Unter Kindern

Die kleine Friedl macht unserm Jungen ein Besuch und nachdem sie das Schlafzimmer des Kleinen besichtigt, tritt sie in das elterliche Schlafgemach und fragt dann: „Wer schläft denn da?“ „Vatti und Mutti,“ war die Antwort unseres Jungen, womit die Kleine aber noch nicht befriedigt war, indem sie weiter forschte: „Und im andern Bett?“